

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

5.4.1873 (No. 81)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

N^o. 81.

Versteht sich (Wenig ausgeben.)
Preis 1 R. 10 Gr. durch die Post bezogen
1 R. 12 Gr. vierteljährlich.

Samstag, 5. April

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Bestellungen auf unser Blatt werden fortwährend von allen Postanstalten und Landpostboten entgegengenommen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 31. März. (R. B. 3.)

Die erste Verathung des Gesetzentwurfes über die Kriegseinstellung leitet der Bundescommissarius Geh. Rath Starke ein. Der vorliegende Gesetzentwurf gehört zu einem der wichtigsten Gebiete der Gesetzgebung, insofern er das Interesse der Landesverteidigung zur Grundlage hat und einen Theil der Pflichten feststellt. Keine Heeresverwaltung ist in der Lage, alle diejenigen Gegenstände stets vorräthig zu halten, deren sie für den Unterhalt der Truppen und die verschiedenen Zwecke der Kriegführung bedarf. Früher war jede Kriegseinstellung in der Hauptsache auch ein Kriegsschaden und etwaige Vergütungen wurden nicht auf Grund eines Gesetzes, sondern im Anschluß an einzelne Kriegsfälle durch besondere Anordnungen gewährt, so namentlich in Preußen in den Jahren 1805 bis 1815. Eine allgemeine gesetzliche Regelung fand erst statt durch das Gesetz vom 11. Mai 1851, welches nach Art. 61 den geltenden Rechtszustand für das Reichsgebiet mit Ausnahme Bayerns und Württembergs ausmacht. Die Vorlage soll die Frage für das ganze Bundesgebiet regeln, und daneben die nöthigen Ergänzungen herbeiführen.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Strom- und Hafensperre und über die Vergabe von Schiffen, sowie über die Verpflichtungen der Eisenbahnverwaltungen. Daneben enthält der Entwurf Abänderungen des bestehenden Rechts. Unter ihnen sind namentlich diejenigen von Bedeutung, welche eine Erleichterung der Leistungspflichten bezwecken, z. B. in Bezug auf Gewährung des Naturalquartiers. Auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1857 wird das Naturalquartier nur vergütet für die Besatzungen der Festungen, und auch für diese nur in einem gewissen Umfange. Nach dem Entwurf soll eine Vergütung eintreten für alle planmäßigen Besatzungen von Ortschaften, gleichviel ob Festungen oder nicht. Wesentlich abgeändert sind ferner die Bestimmungen über den Vorrath, indem anstatt der meilenweisen Berechnung die Vergütung tageweise bemessen wird. Ferner sollen Entschädigungen für Verluste an Pferden, Wagen und Geschirre gegeben werden. Es wird endlich die Verpflichtung des Landes zur unentgeltlichen Befestigung des Pferdebedarfs für die Landwehr definitiv aufgehoben.

Abg. v. Dheim macht auf verschiedene Mängel des vorliegenden Gesetzes aufmerksam, die namentlich bei zwei Punkten, bei der Unentgeltlichkeit und in Bezug auf das Maß gewisser Leistungen hervortreten. Er hält deshalb eine theilweise Aenderung des Gesetzes, dessen Vorzüge er im Uebrigen gern anerkennt, für notwendig, und empfiehlt dem Hause, dasselbe an eine Commission zur Vorberathung zu verweisen. Abg. v. Redlich-Kentrich erklärt sich ebenfalls für commissarische Verathung. Redner constatirt aus seiner eigenen Erfahrung, daß die bisherigen Grundsätze bei der Abschätzung und Normirung der Leistungen im Großen und Ganzen zu besonderen Klagen keine Veranlassung gegeben hätten. Er glaube daher, daß es genügen werde, für etwaige Beschwerden einen Ausschuß des Bundesrathes als oberste Instanz einzusetzen, welcher dieselben zu prüfen und darüber zu entscheiden habe. Eine solche Control-Instanz werde geeignet sein, eine genügende Garantie für die gesetzliche Handhabung der Bestimmungen zu bieten, wie sie in der Vorlage enthalten seien.

Abg. v. Winter sieht es als einen großen Fortschritt an, daß im letzten Jahre fast gar keine Landlieferungen mehr gefordert worden seien. Der vorliegende Entwurf entspreche aber seinem Titel nicht. Es sei ein schweres Beginnen, für Kriegszustände überhaupt Gesetze geben zu wollen. Wenn die Vorlage ein Gesetz über die „Kriegseinstellung“ genannt werde, so widerspreche das schon dem Wortlaut des § 1, welcher bestimmt, daß von dem Tage ab, an welchem die bewaffnete Macht ganz oder theilweise mobil gemacht werde, für das Bundesgebiet die Verpflichtungen zu Kriegseinstellungen eintreten. Eine Mobilmachung sei noch nicht ein Krieg, am wenigsten eine partielle Mobilmachung. Es sei deshalb gar nicht abzusehen, warum bei Mobilmachungen einzelner Armeecorps oder auch nur eines Armeecorps die Zahlung des Servises im ganzen Reiche sistirt werden solle. Er glaube daher, daß das Gesetz so gemacht werden müsse, daß es auch seiner Bestimmung entspreche. Er halte es indes für möglich, daß eine Verständigung über die einzelnen differirenden Punkte im Plenum des Hauses herbeizuführen sein werde, und deshalb erkläre er sich gegen die commissarische Verathung.

Abg. Frhr. v. Stauffenberg. Ueber zwei Fragen sei man allseitig einig, daß alle Leistungen für die Militärverwaltung vergütet werden müßten und daß ein Gesetz für das ganze Reich zu erlassen sei. Ob die gegenwärtige Vorlage in allen Anforderungen entspreche, das müsse er bezweifeln. Der Rechtszustand, der zur Zeit in Bayern existire, habe zu besonderen Klagen nicht geführt. Das habe seinen Grund darin, daß nach jedem großen Kriege nach den gemachten Erfahrungen durch Specialgesetze die Normen für die Entschädigungspflicht festgestellt worden seien. Der vorliegende Entwurf habe den Fehler, daß er nicht kurz und bestimmt die Entschädigungspflicht bezeichne; derselbe enthalte vielmehr Bestimmungen, welche zu den größten Zweifeln führen müßten. Vollständig klar und zweifellos scheint mir der Wortlaut des Gesetzes nicht. § 3 bestimmt z. B., daß die

Gemeinden Material zur Anlage von Wegen u. s. w. herbeischaffen müssen, es ist aber nicht zu ersehen, ob sie nur das vorhandene Material hergeben, oder auch neues herbeischaffen müssen. Die Entschädigungspflicht ist ebenfalls nicht befriedigend geregelt; vor Allem vermisse ich eine vollständige Gleichheit; einzelne Dinge werden vollständig entschädigt, andere theilweise, noch andere gar nicht. Gründe für diese Ungleichheit sind nicht ersichtlich. Ich halte es nicht für zweckmäßig, die Höhe der Entschädigung in einem allgemeinen Gesetze auszusprechen, sondern möchte dies einem Specialgesetz überlassen, damit die Entschädigungen nach den vorhandenen Mitteln vorgenommen werden. Ich möchte hierbei zwei Arten von Leistungen unterscheiden, solche, die sich auf das ganze Land erstrecken und von allen Landesstellen ziemlich gleich getragen werden, und solche, welche die dem Kriegsschauplatz nahe gelegenen Gemeinden am meisten betreffen. Die letzteren müssen völlig entschädigt werden. Das Haus wird übrigens vollständig im Stande sein, dies Gesetz festzustellen, nachdem die Principien in einer freien Commission erörtert sind.

Abg. v. Benda will nur auf die Entschädigungsfrage aufmerksam machen. Er glaube nicht, daß die Bestimmungen der Vorlage in dieser Beziehung auch nur der Billigkeit entsprechen. Es müsse Entschädigung für Alles gewährt werden, was einen bestimmten und unabweisbaren Marktwert habe. Redner empfiehlt ebenfalls die Plenarberatung.

Abg. Dr. Erhard macht besonders auf den § 16 aufmerksam. Derselbe bestimme, daß der Bundesrath (ohne Zustimmung des Reichstages) bestimmen könne und auf seinen Beschluß die Lieferung des Bedarfs an Brod, Hafer, Heu, Stroh und Fleisch zur Füllung der Kriegsmagazine erfolgen müsse. Das sei weiter nichts als eine Zwangsanleihe ohne Genehmigung des Reichstages, zu der er seine Genehmigung nicht ertheilen könne. Warum solle hier nicht auch der Reichstag mitsprechen? Er erinnere nur an 1870. Wie rath sei nicht damals der Reichstag zur Stelle gewesen; seine Concurrenz auszuschließen, lehle es daher an jedem triftigen Grund. Er bitte auch, die Vorlage im Plenum zu beraten, und dafür zu sorgen, daß die nöthigen Garantien für die verfassungsmäßige Behandlung aller Anleihen, seien dies Landlieferungen oder andere, in das Gesetz hineinkommen.

Abg. Fischer (Augsburg) hat gleichfalls große Bedenken gegen das Gesetz. Die militärischen Bedürfnisse seien allerdings aufs sorgsamste berücksichtigt; aber die Entschädigung für Kriegseinstellungen sei in vielen Fällen zu gering bemessen, so gering, daß, wenn an derselben Grenze mehrmals hintereinander Krieg geführt werde, wie es ja doch möglich sei, die betreffenden Grenzprovinzen dem ökonomischen Ruin entgegengeführt würden. Auch sei die unklare Sprache um so schlimmer, als das Gesetz ja von den Vorständen der Landgemeinden gehandhabt werden müsse. Ohne wesentliche Umarbeitung sei die Vorlage unannehmbar; diese Umarbeitung lasse sich aber eben so gut im Plenum vornehmen, als in einer Commission.

Damit schließt die erste Lesung; die Verweisung der Vorlage an eine Commission wird abgelehnt.

Deutschland.

* Karlsruhe, 3. Apr. Wenn der Stand der Presse den Gradmesser abgibt für die Stimmung der Bevölkerung in einem Lande, so dürfen wir mit Sicherheit daraus schließen, daß die Katholiken Badens begreifen, um was es sich im gegenwärtigen Kampf zwischen der herrschenden Strömung in Berlin und der kath. Kirche handelt, und es kann kein Zweifel sein, auf welcher Seite sie ihre Stellung nehmen. Diese erfreuliche Thatsache ergibt sich für uns am besten aus dem Abonnementstande der katholischen Blätter. Wir wissen, daß zu Neujahr die gesammte katholische Presse unseres Landes einen namhaften Abonnentenzuwachs erhalten hat und in diesem Quartal constatiren wir die Thatsache, daß, während sonst die beiden Sommerquartale in der Regel gegenüber denen des Winters einen kleinen Rückgang zu verzeichnen haben, die stets noch eintreffenden, stark besetzten Bestellzettel eine abermalige Erhöhung unseres Abonnentenstandes mit Sicherheit in Aussicht stellen. Da wir in Folge dieser erfreulichen Aussicht uns wahrscheinlich veranlaßt sehen, unsere Auflage vergrößern zu müssen, so ersuchen wir alle diejenigen, welche noch das neue Abonnement vollständig zu erhalten wünschen, ihre Bestellungen möglichst rasch bei den Postanstalten aufgeben zu wollen.

* Karlsruhe, 3. Apr. Die neue Münzwirtschaft wird, wenn sie erst in's Leben tritt, eine heillose Verwirrung hervorrufen. Nicht als ob wir nicht wüßten, daß jede größere Münzänderung eine unvermeidliche Störung im Gefolge haben müsse, — für so naiv wird man uns wohl nicht halten, so wenig wir verkennen, daß überhaupt eine

einheitlichere Gestaltung unseres Münzwesens allseitig als Bedürfnis gefühlt wurde; aber indem man in Deutschland ein ganz neues System schuf, woran unsere nationale Eitelkeit in erster Linie die Schuld trägt, haben wir uns feindlich dem Weltverkehr entgegengekehrt und werden dies selbst am meisten büßen müssen. Wir in Süddeutschland hätten ganz besonders gewünscht, daß das Frankensystem seiner Einfachheit und seiner Verbreitung wegen Annahme in Berlin gefunden hätte. — unsere handelspolitischen Beziehungen zu Frankreich, Belgien, der Schweiz und Italien hätten uns um so mehr zur Annahme desselben führen müssen, als unsere nationale Eitelkeit ja auch keinen Anstoß daran genommen hat, als wir uns Maß und Gewicht von unseren Nachbarn zu Gemüth führten. Wir haben uns mit unserem Marksystem vollständig unter den Nationen isolirt und die Schädigung des Verkehrs dadurch, daß wir alles fremde Silbergeld aus Deutschland ausschließen müssen, ist nur eine der traurigen Folgen künftigen Alleinseins. Wenn der Herr Regierungscommissar Michels in letzterer Beziehung die Entgegnung brachte: das Beispiel Englands beweise gerade das Gegentheil für eine solche Befürchtung; England habe den ausgedehntesten Handel und dennoch sei dort die Gewohnheit eingewurzelt, fremde Münze fern zu halten, — so war diese Bemerkung herzlich schwach und nur geeignet, an den alten Satz: daß die Vergleiche hinten, zu erinnern. Wenn irgendwo, so heißt es wahrlich auch hier: idem non est idem, — ein Blick auf die handelspolitische Weltstellung Englands, ein Blick auf seine unvergleichlich günstige geographische Lage wird uns jeder weiteren Ausführung hierüber entheben. Und vergleiche man auf der andern Seite, von allem Anderen ganz abgesehen, die im Centrum Europas eingeeengte Lage Neu-Deutschlands, so wird man sagen müssen: wir sind im Begriff, statt durch Annahme des internationalen Frankensystems uns mit aller Macht in den großen Weltverkehr einzuführen, uns mit einer chinesischen Mauer zu umgeben, die unsere eigensten Interessen am schwersten schädigt.

Karlsruhe, 3. April. Der massenhafte Andrang von Ausstellungsgütern in Wien erschwert in hohem Grade die Entladung der Wagen und das Auspacken der Gegenstände, so daß deren Aufstellung einen längeren Aufschub herbeiführt, als sich ursprünglich annehmen ließ. Ausstellern, welche die Anordnung ihrer Aufstellung in Wien selbst zu leiten wünschen und nicht der Gefahr längerer vergeblichen Zuwartens ausgesetzt sein wollen, ist daher dringend zu rathen, daß sie vor ihrer Abreise über den ungefähren Zeitpunkt, an welchem die Aufstellung ihrer Güter an die Reihe kommt, bei dem badischen Bevollmächtigten bei der deutschen Ausstellungscommission in Wien (Eliabstraße 9) anfragen. (Karlsru. Btg.)

* Karlsruhe, 4. Apr. Durch die bayerische Salzbrühen schallt ein kräftiger Ruf gegen die Tabaksteuer. Sämmtliche Blätter aller Parteien bringen einen Aufruf an die Tabakproducers, in welchem es unter Anderem heißt: „Der drohende Ruin des Tabakbaues und die schwere Schädigung unserer Landwirtschaft durch die projectirte unerwünschte Steuer kann vielleicht noch abgewendet werden, wenn die dabei Interessirten ihre Schuldigkeit thun.“ Es kommt nun freilich darauf an, was man unter „Schuldigkeit“ hier Alles zu verstehen hat. Wir meinen, auf Deputationen nach Berlin, die in dem betr. Aufrufe empfohlen werden, komme es allein nicht an; wir glauben im Gegentheil, dieselben seien sehr überflüssig, wenn man dort tüchtige, schneidige Abgeordnete habe, die von der Leber weg reden, wenn's sich um Schädigung der Interessen ihrer Bezirke handelt. Männer, ihr Herren, Männer wählen, die das Herz auf dem rechten Fleck haben und nicht in der Duselei der Nachtanbetung bis über die Ohren stecken, das ist die Hauptsache; — die supplicirenden Bittreisen kann man sich sparen!

In Donaueschingen soll im nächsten Jahr und zwar in den Monaten August und September eine

Gewerbeausstellung stattfinden. Man rechnet auf die regste Theilnahme der Saar und des Schwarzwaldes.

Freiburg, 2. Apr. Der Protest des hochwürdigsten Capitelsvicariates gegen die Ueberlassung der hiesigen Universitätskirche an die s. g. Altkatholiken ist vom großherzogl. Ministerium abgewiesen worden. So ist also sowohl das hiesige katholische Militär als auch das großh. Gymnasium genöthigt, die Kirche, in der seit Jahren für sie der Gottesdienst gehalten wurde, zu räumen zu Gunsten einer kleineren Zahl von Leuten, von denen viele seit langer Zeit in keiner katholischen Kirche sich haben sehen lassen. (Kath. Kirchenblatt.)

Strasburg, 1. April. Dem „Mainzer Journal“ wird geschrieben: „Herr Generalvicar Rapp ist aus Belfort ausgewiesen. Streng wird also die Dictatur selbst auf fremdem Boden gehandhabt, und schnell ereilen die Nachgöttinnen den Geächteten auf seiner Flucht. Die Griechen hielten bei den Grinnyen um Milde an. Herr Rapp wird Solches bei unjeren neuen Herren nicht versuchen. Es wäre unnöthig. „Salus populi suprema lex.“ Das Heil des Reiches erfordert und billigt jede Strenge.“

München, 31. März. Am Samstag fand bei Kappler die „zweite der periodisch stattfindenden Versammlungen des Vereins zur Unterstützung der katholischen Reformbewegung“ statt. Prof. Dr. Reinkens hielt der „Abdtg.“ zufolge eine längere Rede „über den Geist und die Entwicklung der dormaligen kirchlich-politischen Bewegung in der Schweiz“. Wer das Referat in der „Abdtg.“ liest, findet darin einen neuen Beweis, wie weit ein Priester kommt, wenn er sich einmal gegen die Kirche auflehnt, der er Treue und Gehorsam geschworen. Nachdem er erzählt, daß in einer Gemeinde bei Rheinfelden die stimmberechtigten Männer ihren Pfarrern die Nichtanerkennung der vaticanischen Beschlüsse erklärt und die Verkündigung derselben verboten haben, fährt er fort:

„Und siehe da! Das Beispiel fand Nachahmung; noch ehe der December zu Ende war, hatten bereits 12 Gemeinden (!) dasselbe gethan. Die Geistlichen aber müssen sich fügen, wenn sie nicht verjagt werden wollen. Von Cresfeld ist Professor Herzog wieder nach der Schweiz berufen und bereits in Olten eingetroffen, wo er an Stelle des abgesetzten Pfarrers tritt. Außer ihm stehen offen zur Bewegung: Pfarrer Gschwind und Pfarrer Egli. Aber Reinkens ist überzeugt, daß vor dem Ernst (!), welchen Regierung und Volk für die Bewegung hervorkehren, der Widerstand vieler Kleriker in der Schweiz keinen Bestand haben wird. Für eine faule Sache wird man nicht Martyrer! — Das Entschuldigste an der Bewegung in der Schweiz ist, daß die Regierung keinen Augenblick zögerte, die Sache da anzufassen, wo sie gefaßt werden mußte, wenn der Erfolg gesichert sein soll. Sie ließ sich durch keine Rücksichten hindern, sondern nahm die Häufelührer fest, trotzdem daß sie Bischöfe waren. Mit dem Regiment dieser Herren ist es ganz gewiß zu Ende — wenigstens zu Genf und Solothurn. In solcher rücksichtslosen Energie können sich unsere Regierungen nicht emporheben — zum Schaden der Sache selbst. Aber es wird nicht fehlen, daß das Beispiel schweizerischer Energie, sobald sich nur einmal die siegreiche Wirkung zeigt, auch Deutschland in diese Bahn treiben wird.“

Dahin ist es also mit diesem katholischen Priester Reinkens gekommen, daß er nicht nur offen als Lobredner der brutalen Gewalt der Schweizer Regierungen wider die Katholiken auftritt, sondern sein Bedauern ausspricht, daß sich die bayerische Regierung nicht zu derselben „rücksichtslosen Energie“ aufzuschwingen vermag. Dr. Reinkens hat ganz recht, wenn er sagt, für eine faule Sache wird man nicht Martyrer! Wie bodenlos faul muß es aber um eine religiöse Sache bestellt sein, deren „Apostel“ selbst eingestehen, daß ihr Erfolg nur gesichert sei, wenn die weltlichen Gewaltthaber ihr durch brutale Gewissensbedrückung Andersdenkender, durch rücksichtslose Vergewaltigung katholischer Bischöfe zu Hilfe kommen! Wahrlich ein Priester, der nicht nur den schwächvollsten Gewissenszwang gegen die katholische Kirche erfrenlich findet, sondern bedauert, daß sich die bayerische Regierung nicht zur selben „rücksichtslosen Energie“ der Schweizer Despoten gegen die Katholiken aufschwingen kann, der erwartet die „siegreiche Wirkung“ der religiösen Lehre, die er verkündet, lediglich von der Macht und Wirksamkeit des Polizeispießes. Welche Erbarmlichkeit! (A. Pitzg.)

München, 1. April. Die hiesigen „Altkatholiken“ haben schon seit langer Zeit eine Eingabe um Ueberlassung einer Kirche an das Ministerium eingereicht, da angeblich die kleine Kirche am Gastweg dem reli-

giösen Bedürfnis der Gläubigen nicht mehr genügt. Das Cultusministerium, sonst so aufmerksam gegen die Herren, scheint jenes religiöse Bedürfnis für nicht so stark zu halten, denn es hat jene Eingabe noch nicht erledigt. Nun wollen die „Altkatholiken“ ihr Gesuch in einer mit „Massenunterschriften“ versehenen Adresse an den König einreichen. Woher aber die Massenunterschriften kommen sollen, da bekanntlich keine Massen da sind, ist ein noch ungelöstes Räthsel. Man will damit der Welt Sand in die Augen streuen. (Pf. Ptzg.)

München, 4. Apr. Am 26. März fand in Lohra. M. unter dem Vorsitze des Fürsten v. Löwenstein eine zahlreich besuchte Katholikerversammlung statt. Mit vollster Befriedigung verließen die zahlreichen Zuhörer die Versammlung, in welcher 5 Redner die Lage der Katholiken in Deutschland und über deren Pflichten sich verbreitet hatten. In kurzer Zeit werden, wie die „Augsb. Postztg.“ meldet, noch mehrere Versammlungen nachfolgen.

Weimar, 3. April. Auf der Thüringer Bahn, oberhalb der Stadt Apolda, hat heute ein beträchtlicher Erdsturz stattgefunden. Die Passagiere mußten aussteigen und in von Apolda entgegengesetzten Zügen die Fahrt fortsetzen. Wahrscheinlich wird die Bahn morgen für Personenzüge hergestellt sein.

Berlin, 1. April. Wie hiesige Blätter berichten, beabsichtigt die Centrumsfraction die Ausweisung des Generalvicars Rapp aus dem Elsaß zum Gegenstand einer Erörterung im Reichstage zu machen, auch auf Vorlegung des Rechenschaftsberichts über die Verwaltung in Elsaß-Lothringen hinzuwirken, ferner Anträge zu Gunsten einer freien Bewegung der Presse und des Vereinslebens in jenem Reichslande mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen zu stellen und bei Gelegenheit der Berathung über den Militär-Etat das Verfahren gegen den Feldprobst, Bischof Namzanowski, und die Aufhebung der katholischen Feldpropstei zur Sprache zu bringen. So viel Anerkennung dieses muthige Vorgehen verdient, so verhehlen sich doch die Mitglieder des Centrums schwerlich, daß sie mit ihren Anträgen und Beschwerden weder im Reichstage noch im Bundesrathe durchbringen werden. Die Strömung gegen die katholische Kirche ist eine so gewaltige, daß Alles, was gegen diese unternommen wird, von den Machthabern mit Leichtigkeit als ein Ausfluß der „Culturmission des Reiches“ der Masse plausibel gemacht wird. Nichts beleuchtet greller den tief gesunkenen Sinn für Recht, Wahrheit und wirkliche Freiheit, als das von der Fortschrittspartei aufgestellte Wahlprogramm. Während man heute vergebens nach realen politischen Freiheiten ringt, wollen die Herren vom Fortschritt das Volk glauben machen, daß mit dem jetzt etablierten Ausnahme-Gesetzen und den Angriffen auf die preussische Verfassung die Aera wahrer Freiheit angebrochen sei. In Wirklichkeit erniedrigt sich der Liberalismus, indem er bei der Unterdrückung der katholischen Kirche mitwirkt, nur zu Sklavendiensten, die sich später an ihm selbst bitter rächen werden. Die Ausweisung des Generalvicars Rapp aus dem Elsaß gehört in dieselbe Kategorie mit den Acten, welche wir in der Reactions- oder Conflicts-Periode erlebt haben. Aber obwohl die Liberalen damals über Willkür Zeter und Mordio schrien, lassen die Verfolgungen, welche katholische Geistliche heute zu erdulden haben, diese ethischen Leute überaus kalt, weil katholische Geistliche ihrer Ansicht nach überhaupt nicht existiren sollten. Von diesem Gesichtspunkt aus hat denn auch natürlich die Aufhebung der katholischen Feldpropstei den vollen Beifall der Liberalen, obgleich sie sehr in Verlegenheit gerathen würden, wenn man sie fragen wollte, wie es zu rechtfertigen sei, daß Katholiken zur Besoldung des evangelischen Feldpropstes beitragen sollen. Bei solcher Stimmung wird das junge Reichsland noch lange auf den Genuß der freien Presse und des Vereinsrechts warten können, da es der Executive wenig Schwierigkeiten macht, die Dictaturperiode zu verlängern.

Gegenüber der neulich von der „Magdeburger Zeitung“ aufgestellten Behauptung, daß der Cultusminister mit großem persönlichen Geschick und geistiger Ueberlegenheit seine Vorlagen in der Kirchen-Commission des Herrenhauses durchsetze, stellt die Kreuzzeitung fest, daß dieser Minister bisher nur ein einziges Mal in der Commission anwesend war und auch da nicht das Wort ergriff. Derselbe scheint sonach vielmehr die Verteidigung der Vorlagen ausschließlich dem Regierungscommissar zu überlassen, der sich damit begnüge, entweder die häufig gehörten Ausführungen von der Feindschaft der Katholiken zu wiederholen oder seine Erklärungen in möglichstes Dunkel zu hüllen (so daß die Regierung bei der Durchführung der Gesetze mög-

lichst freie Hand behalten würde), oder endlich zu bemerken, daß er zu keiner Erklärung ermächtigt sei. Dem conservativen Blatte erscheint es darnach, als ob der Minister für seine Vorlagen sich mehr auf die Wucht der veränderten Majorität im Plenum verleihe. So ist es allerdings, obgleich die Entscheidung im Plenum doch leicht anders ausfallen könnte, wenn nur alle Mitglieder des Hauses ihre Schuldigkeit erfüllten. Aus den statistischen Mittheilungen, welche die Kreuzzeitung seit gestern bringt, ersehen wir aber leider, daß 63 Mitglieder sich seit Jahr und Tag nicht mehr im Hause haben sehen lassen und daß einer Minorität von 114 Köpfen eine Majorität von 120 gegenübersteht, welche vortrefflich geleitet werden. Deshalb wird auch die am Freitag oder Samstag im Herrenhause stattfindende zweite Abstimmung über die Verfassungsänderung voraussichtlich zu Gunsten der Regierung ausfallen. (R. B. B.)

Berlin, 3. April. Den Gerüchten eines schweizer Blattes, daß in Elsaß-Lothringen neuere Fälle von Kinderpest vorgekommen seien, wird amtlich auf das Entschiedenste widersprochen. Seit Ende 1871 ist in dem Reichslande kein Erkrankungsfall mehr vorgekommen.

Braunsberg, 2. April. Ein Schreiben des Bischofs Kremenß an den Diöcesan-Clerus erklärt, daß der Pfarrer Brunert der durch das vaticanische Concil ausgesprochenen Excommunication verfallen ist, und warnt die Gläubigen vor einer Gemeinschaft in kirchlichen Dingen mit Brunert.

Danzig, 1. April. Der Lieutenant v. S., der vor einiger Zeit bei Gelegenheit der Instruction von Rekruten mehreren derselben die Nase mit der Gagarre verbrannt hat, verbüßt nunmehr, wie der „Pr. Litt. Btg.“ geschrieben wird, die über ihn verhängte Festungsstrafe von 9 Monaten in Pillau.

Königsberg, 3. April. Sammtliche Arbeiter der Ostbahn haben die Arbeit eingestellt und verlangen statt 16 Silbergroschen 1 Thaler Tagelohn. Die Bromberger Direction erhöhte auf telegraphische Benachrichtigung den Tagelohn auf 22 1/2 Silbergroschen, was die Arbeiter ablehnten.

Posen, 2. April. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß auf den diesbezüglichen Antrag des Magistrats die Umwandlung der städtischen confessionellen Elementarschulen in Simultanschulen; dagegen stimmten die beiden polnischen Mitglieder.

England.

Wien, 1. April. Der „Frk. B.“ wird geschrieben: „Hiesige Blätter (u. a. die „Morgenpost“) besprechen eine angeblich vor kurzem erfolgte Aeußerung des Fürsten Bismarck, „er sehe die Zeit kommen, in welcher Deutschland genöthigt sein werde, jenen Staaten, die mit ihm auf dem Gebiete der staatlich-kirchlichen Fragen nicht gleichen Schritt halten, feindlich entgegen zu treten“. Der deutsche Reichskanzler, wird versichert, habe dabei ausdrücklich auf Oesterreich hingewiesen. Während Einige vermuthen, daß Fürst Bismarck mit dieser angeblichen Aeußerung nur eine „freundnachbarliche“ PreSSION auf die habsburg-lothringische Bundespolitik, deren Organ der Cultusminister Stremayr ist, habe ausüben wollen, glauben Andere, daß der deutsche Reichskanzler eine sehr ernst gemeinte Drohung beabsichtigt habe, da er zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß der Widerstand der ultramontanen Partei in Deutschland durch Aufreizungen und Versprechungen von Seiten hochgestellter Persönlichkeiten in Wien unterhalten werde. Das „herzliche Einverständnis“ zwischen den Höfen und Cabinetten von Wien und Berlin scheint allerdings einige schwarze Punkte zu haben, und es ist fraglich, ob Schwarzgelb und Schwarzweiß sich lange mit einander vertragen können.“

Vorgestern wurden hier durch den bayerischen Gesandten Grafen v. Bray, den ersten Oberhofmeister Prinzen zu Hohenlohe-Schillingfürst und den Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Grafen Andrassy, die Eheverträge für die Erzherzogin Gisela und den Prinzen Leopold unterzeichnet. Die Wittigst der hohen Braut soll eine sehr bedeutende sein.

Aus Graz wird der „Germania“ geschrieben: „Es ist hier allgemein aufgefallen, daß dem Prof. Ritter v. Schulte bei seinem Abgange nach Bonn nicht die Zufriedenheit des Kaisers mit seinen Dienstleistungen ausgedrückt worden ist. Bisher geschah dies wenigstens immer, wenn kein Orden abfiel. Selbst dem von hier nach Strassburg abgehenden Darwinianer Oscar Schmidt, der nach oben hin gerade nicht sehr beliebt war, ward jene Auszeichnung zu Theil. Schulte mußte sich mit einer Belobung seitens des Unterrichtsministers zufrieden

geben. Man führt jene kühle Abfertigung zurück auf die bekannte Abneigung unseres Kaisers gegen die „altkatholische Bewegung.“

Wien, 2. April. Die ungarische Delegation ist eröffnet worden und hat beschlossen, das Bureau und die Commission wie in der vorigen Delegation zu belassen. Die Regierungsvorlagen wurden den Commissionen zugewiesen. Morgen findet ein Empfang von Delegirten beider Delegationen durch den Kaiser statt.

Wien, 3. Apr. Im Abgeordnetenhaus theilte der Ministerpräsident mit, daß der Kaiser den Wahlreformentwürfen seine Sanction erteilt habe. Auf diese Mittheilung folgten minutenlang begeisterte Hochrufe auf den Kaiser und die freudigste Erregung.

Wien, 3. April. Der Kaiser empfing heute die ungarische Delegation und beantwortete die Ansprache des Präsidenten, indem er mit lebhafter Befriedigung die auswärtigen Beziehungen der Monarchie als unverändert günstige und erfreuliche bezeichnete; die Begegnung mit den mächtigen und befreundeten Souveränen zweier großer Nachbarreiche sei mit Recht allseitig als eine werthvolle Friedensbürgschaft aufgefaßt worden; der Besuch der Souveräne anlässlich der Weltausstellung könne nur gleiche Hoffnungen erwecken.

Bern, 30. März. Als Schlüssel zu den neuesten Katholikenverfolgungen im katholischen Theil des Cantons Bern theile ich Ihnen beiliegendes Actenstück eines bernischen Präfecten im Jura mit. Dasselbe mag Ihnen zugleich als Stilprobe dafür dienen, wie unsere sogenannten republikanischen Beamten sich anschicken, die Frage zu lösen, welche religiösen Orden mit den Jesuiten affilirt seien. Sie werden auch herauslesen, daß Fürst Bismarck auch in der sogenannten freien Schweiz in kirchenpolitischen Fragen bereits als oberste Autorität gilt und vielleicht in nicht gar ferner Zeit auch als bloße politische. Das Actenstück des bernischen Landpflegers lautet in wortgetreuer Uebersetzung:

„Schreiben des Präfecten v. Bruntrut (Jura) an die Justiz- und Polizeidirection in Bern.

Ihrer Aufforderung vom 9. d. M. nachkommend, habe ich die Ehre, Ihnen hiermit die Statuten und Constitutionen der Congregation der Ursulinerinnen, gestiftet im Jahr 1606 in Burgund und approbirt durch die ehrwürdigen und erlauchten Erzbischöfe von Besançon und den Bischof von Basel, beizulegen.

Ich halte es für überflüssig, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß diese Statuten nichts Anderes sind, als der Tagesbefehl eines weit verzweigten von der römischen Kirche, um die Völker niederzuwerfen und zu verdünnen und seinem Interesse die ganze bürgerliche Gesellschaft dienstbar zu machen gemäß dem Programm, welches neuerdings wieder vom Obersten dieses Regimentes, der seinen Sitz in Rom hat, herausgegeben wurde. Für uns befindet sich der Bataillonschef in Solothurn und die Hauptleute in Delémont und Pruntrut und an andern Orten, die man Decanate nennt. Die Superiorin der Ursulinerinnen in Pruntrut ist nur ein bescheidener Corporal der irregulären Truppen, welche Unterröcke (jupons) tragen und dienstbeflissen dem Tagesbefehl gehorchen und den Lieblingswaffen des Weibes, welche hauptsächlich in der Entstellung und Spionage bestehen.

Die Bundesverfassung schließt nur die Jesuiten und ihre Affilirten aus, es ist aber klar für die Bürger, welche die Dinge in der Nähe sehen, und in einem Mittelpunkt, wie in unserem katholischen Jura, daß die Affilirten der Jesuiten sich überall befinden, vom Vatican bis in den letzten Weiler, welcher der römischen Kirche unterstellt ist, in den Jellen der Capuziner wie im Speisezimmer der Schwestern. Der Geist ist derselbe und der Unterschied beruht nur im Costüm. Ob der Clerus und die religiösen Orden einen drei- oder vierreihigen oder einen runden Hut tragen und die Kleider und den Koppschmuck in diesen oder jenen Formen und Farben: sie sind überall und durch die gleiche Disciplin demselben mot d'ordre unterstellt, welches heißt: Dienstharmachung der Völker unter der Macht Roms.

Seien Sie überzeugt, daß alle Discussionen oder abweichende Ansichten über den Grad der Affiliation zum Jesuitenorden nur verlorene Zeit ist, denn ich wiederhole: der katholisch-apostolisch-römische Clerus mit den zahlreichen religiösen Orden, weibliche oder männliche, welche Phantasiuniformen sie auch tragen mögen, ist nur das Cadre eines ungeheuren Regimentes, furchtbar organisiert gegen die bürgerliche Gesellschaft, das man endlich zur Ordnung weisen muß, wenn unser Vaterland nicht auf das Niveau von Spanien und anderer sogenannter lateinischer

Nationen herabsinken soll, welche in der Umstrickung des genannten Regimentes langsam sterben.

Für den denkenden Menschen ist es leicht, von allen Standpunkten aus, vom moralischen, finanziellen, organisatorischen und disciplinarischen aus zu sehen, daß die römisch-kirchliche Armee nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist daher Aufgabe der „liberalen“ und fürsichtigen Nationen, sich zu organisiren und zu waffnen gegen eine solche Phalanx.

Bismarck ist der erste Staatsmann der Welt, und er hat wahre Gegenmittel gefunden gegen das Unheil, das die bürgerliche Gesellschaft bedroht. Er jagt das Gewürm aus Deutschland nach Frankreich, welches diese letztere Nation schon einmal vernichtet hat, und es ist ganz gewiß vielmehr zu fürchten als die Ulanen. Die Kanonen der römischen Kirche sind viel gefährlicher, als diejenigen von Krupp.

Genehmigen Sie u. s. w. Der Präfect Bruntrut, den 27. August 1872. (sig.) Froté.

Wie der Name des Unterzeichneten beweist, gehört er selber der sogenannten lateinischen Race an; diese Stammesverwandtschaft veranlaßt ihn denn auch, seinen Bericht in französischer Sprache abzufassen. Wäre der Mann nicht Freimaurer, so wäre er nicht Präfect, und es würde ihm sein edler Stil ebenso wenig aus der Feder wollen, wie der Ausdruck seiner Befriedigung darüber, daß Fürst Bismarck, seiner Meinung nach, sich anschickt, Frankreich durch eine clericale Invasion nochmals ruiniren zu lassen. Er würde alsdann überhaupt auch dazu fähig sein, zu begreifen, daß der Verfall der lateinischen Race von der Periode ab datirt, wo ihre Regierungen dem Katholicismus den Rücken wandten, um sich den Intriguen und Machinationen derer zu überlassen, welche genau dieselben Ansichten hegten, wie Herr Froté, Präfect von Bruntrut. (Germ.)

Rom, 3. April. Wie die „Agenzia Stefani“ vernimmt, ist der Papst von einem leichten Unwohlsein befallen. — Der Großfürst Waldimir ist hier eingetroffen und wird bis Sonnabend Abend hier verweilen.

Paris, 30. März. Der Prinz Napoleon, der sich bekanntlich nur durch seinen Mangel an Muth und seine fleghaften Gehässigkeiten gegen Kirche und Priester bemerkbar zu machen wußte, wird seinen Spaß haben, wenn er erzählt, mit welcher Hitze und Tollkühnheit gestern in der Nationalversammlung um ihn gestritten wurde. Es handelte sich um seine Vermahrung gegen die Ausweisung und die Petition einer Anzahl Corsen in demselben Sinne. Der Kampf war so erregt, der Lärm und das Toben des Sturmes so groß, daß oft wohl zwanzig Minuten lang die gräulichste Unordnung herrschte, und der Präsident sich in Versuchen erschöpfte, die Ruhe wiederherzustellen. Die Ungeheuerlichkeit der Ausweisung wurde nun auch von Allen anerkannt, aber nur die Rechte handelte entsprechend, indem sie gegen die Tagesordnung stimmte, für welche die Nothen und die Getreuen der Regierung eintraten, und die deshalb auch angenommen wurde. Der Justizminister benahm sich sehr geschickt bei den Verhandlungen, und, um seiner Sache um so sicherer zu sein, legte er einen Gesetzentwurf vor, demzufolge die Glieder der Familie Bonaparte nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Regierung in Frankreich sich aufhalten dürfen. Dieses Gesetz ist doch wenigstens offen und ehrlicher als das Jesuitengesetz gewisser Staaten, welche es in die Hände der Polizei und deren Leiter legt, jeden beliebigen Menschen als Jesuiten oder jesuitenverwandt zu erklären, um dann willkürlich über dessen Person und Eigenthum und in gewissem Sinne selbst über dessen Leben zu verfügen. Daß die Bonaparte gerade nicht zur größeren Sicherheit der Regierung beitragen, wenn sie sich in Frankreich aufhalten, ist eine Behauptung, die sich wohl beweisen lassen dürfte. Doch sind dieselben noch lange nicht die größte Gefahr Frankreichs. Durch einen besonderen Zufall hat sich eine Enthüllung ergeben, welche Alles in Schatten stellt, was die „Kreuz“ und „N. A. Btg.“ früher und jetzt in dieser Hinsicht zu leisten versuchten. — In dem Städtchen Crest (Drôme) ging ein Bäckergehilfe mit seiner Meisterin durch. Unter seinen zurückgelassenen Sachen fand man Papiere, welche seine Mitgliedschaft an der geheimen Gesellschaft der Charbonnerie verriethen. Die Polizei forschte weiter, und das Ergebnis ihrer Arbeiten war die Entdeckung von zehn weiteren Charbonniers, die nun vor dem Gericht in Die stehen. Damit ist aber die Liste der Mitglieder noch lange nicht erschöpft. Man hat Grund zu der Vermuthung, daß deren etwa 30,000 in Südfrankreich sich befinden. Die Ziele und Bestrebungen dieser „Köhler“ ergeben sich am Besten aus ihrem also lautenden Programm: „Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung, revolutionäre Com-

mune. Keine Proletarier und keine Unterthanen mehr, Abschaffung der Præfecturen und Departements. Befreiung der Commune, welche auf gleichheitlicher Grundlage zu beruhen hat. Keine Nationalvertretung und Abgeordneten mehr, Abschaffung der bewaffneten Macht, Nationalmiliz mit erwählten Führern. Keine officielle Geistlichkeit und kein Cultusbudget mehr. Kein öffentlicher Vermittler mehr zwischen dem Menschen und Gott. Das Volk muß sein eigener Priester sein. Kein Richterstand mehr. Das Volk ist sein eigener Richter. Solidarische Zurückstattung und Begleichung der dem Volke verursachten Beschädigungen und Diebstähle. Vollständige, unentgeltliche, sachliche Bildung, mit Schulzwang. Abschaffung des Erbrechtes.“ Nicht wahr, das von dem kircheneindlichen „Liberalismus“ so schön ausgeheckte parlamentarische Programm ist, verglichen mit dieser Leistung, ein überwundener Standpunkt. Die Thatsache, daß diese geheime Gesellschaft so lange unentdeckt blieb, und die Zahl der Mitglieder, nicht aber deren Namen u. s. w. kennen gelernt, dürfte Vieles zu denken geben. Aber wir haben ja wichtigere Angelegenheiten zu besorgen: die Ausweisung der Bonaparte und die jetzt feststehende Candidatur Remusat's in Paris, das sind die großen Dinge, um die sich das Leben der Völker dreht. (Germ.)

Paris, 3. April. Ein Regierungsdecret ruft die Wähler der Departements Bouches-Rhone, Correze, Gironde, Jura, Marne, Morbihan, Nièvre und Seine auf, am 27. April je einen Deputirten zu wählen.

Versailles, 2. April. In der Sitzung der Nationalversammlung verlas der Vicepräsident Vitet ein Schreiben Grevy's, worin derselbe erklärt, daß er die Functionen als Präsident der Nationalversammlung niederlege. Nach längerer Debatte über die Frage, ob die Wahl des neuen Präsidenten heute oder am Freitag vorgenommen werden solle, entschied sich die Versammlung mit 358 gegen 304 Stimmen dahin, daß die Wahl heute stattzufinden habe. Das Ergebnis war, daß Grevy 349 Stimmen erhielt, während 231 auf Buffet fielen.

Versailles, 3. Apr. Grevy hat die Wiederwahl abgelehnt. Die Neuwahl findet wahrscheinlich heute statt. Der „Agence Havas“ zufolge haben Martel und Casimir Perier die meisten Aussichten gewählt zu werden. Ehiers geht heute nach Paris, um an einer Sitzung der Academie theilzunehmen. Er wird am Abend zurückkehren und bis zur Entscheidung der Wahl des Präsidenten der Nationalversammlung in Versailles bleiben.

Kopenhagen, 2. April. Mitglieder aller Parteien des Landsthings haben eine Adresse an den König eingebracht, in welcher sie besonders den selbstständigen Standpunkt des Landsthings gegenüber dem des Volksthings betonen. Die Adresse wurde in der heutigen Sitzung mit 44 gegen 8 Stimmen angenommen.

Lissabon, 2. Apr. Die Sitzungen des Parlaments werden am 8. April geschlossen.

Perpignan, 3. April. Die Regierung hat am 31. März in Barcelona bekannt gemacht, sie habe 40,000 Gewehre für katalonische Freiwillige angekauft und werde die Kriegooperationen gegen die Carlisten nachdrücklich führen. — Die Carlisten haben 60 Mann eines katalonischen Freiwilligenbataillons, welche kapitulirt hatten, unweit Berga erschossen. (?)

Halifax, 2. April. Von Passagieren, die aus dem Schiffbruch des „Atlantic“ gerettet, hier eingetroffen sind, werden betrübende Einzelheiten mitgetheilt. Von 1038 Personen sind nur 300 gerettet.

* Schwurgericht.

Constanz, 29. März. Leopoldine Matt von Oberhof bei Säckingen ist des Kindsmords angeklagt; sie wird von diesem Verbrechen freigesprochen, dagegen der Fahrlässigkeit bei der Geburt des Kindes schuldig erkannt und zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Ferdinand Mayer von Säckingen wird wegen eines betrügerischen Münzvergehens (Ausgabe eines falschen Geldstückes) zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, nachdem er bereits 3 Wochen in Untersuchungshaft gewesen. — J. G. Hausmann aus dem Canton Thurgau wird wegen jahrlässiger Brandstiftung zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — G. Friischi von Säckingen, kaum 16 Jahre alt, wird wegen Unzucht mit Kindern zu 18 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Briefkasten.

Nach D. Non possumus!

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissung.

In der Herder'schen Verlags-Handlung in Freiburg sind soeben erschienen und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen:

J. Schweizer, Frühlingslieder,
für eine Singstimme und Pianoforte.
Op. 17. Alle 6 Lieder 1 fl. 45 fr.,
jedes einzeln 21 fr.

Diese Compositionen können ihrer sittlichen Texte und leichten Ausführbarkeit wegen Jedermann empfohlen werden, und sind gewiss Pensionaten, Instituten und ähnlichen Anstalten sehr willkommen. 2.1.

Zur ersten hl. Communion!
Das wäre jedenfalls ein nützlicheres Geschenk als ein Bild!
(Liter. Handw. 130.)

Heilige Kinder
des hochw. Sakraments des Altars
von Dr. Franz Falk.

Neue Ausgabe mit Widmungsblatt für Erstkommunikanten. Eleg. mit illustriert. Umschlag cart. 6 kr. pro 100 nur 7 fl., auf vielseitigen Wunsch jetzt auch 50 Stück für 3 fl. 30 kr., 25 Stück für 1 fl. 45 fr.

Auf 62 Seiten sind 12 Kinder in ihrer Andacht zum allerheiligsten Sakrament geschildert. Das Buchlein ist wirklich ein hübsches Geschenk.

Ferner wird empfohlen:
Bourbon, Agathe, oder die erste hl. Kommunion, aus dem Franz. von J. Klent. 27 kr.
Falk, Die erste Kinderbeichte. Katechetische Anleitung. Zweite Auflage. 6 kr.
Falk, Kinderpiegel etc. 10. Aufl. eleg. cart. mit Titelbild in Farbendruck. 15 kr.
Blüthenstrauch aus Kindeshand. Auswahl religiöser Dichtungen zum Vortrage durch Kinder. Elegante Ausstattung nur 36 kr.
Gewissensforschung für Kinder. 8 Seiten. Preis pro 100 1 fl.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. — Postmarken werden statt Zahlung angenommen.

Verlag von Pustet in Amberg.

Soeben ist erschienen und durch die Literarische Anstalt in Freiburg zu beziehen:
Pellisser, A., Predigt, gehalten am Sonntag Septuagesima in der kathol. Pfarrkirche zu Offenburg. Veranlaßt durch das öffentliche Auftreten des Professors und ehemaligen kathol. Priesters Dr. Michelis. Preis 6 kr. Bei Frankozusendung unter Kreuzband 7 kr. 2.1.

Bei der **Privatsparcasse Karlsruhe** können größere Beträge gegen unterpfändliche Versicherung in Darlehen gegeben werden.
Karlsruhe, im April 1873.
Der Verwaltungsrath.

Neueste Fenster-Verschlüßäden
aus Gußstahl, Eisen oder Holz, für Schaufenster und Wohngebäude empfiehlt
Die Fabrik von
W. Tillmanns in Remscheid.

Agenten = Gesuch.
Eine solide Vieh-Versicherungs-Gesellschaft stellt in allen Orten Badens gegen hohe Provision tüchtige Agenten an. Offerten richte man franco an H. er m. Bauer, Frankfurt a. M., Brönnertstraße 8a. 3.3

Weißer Lebens-Essenz,

da von außerordentlicher durch hunderte von Zeugnissen glänzend bewiesener Wirkung, für alle Magenleidenden unentbehrlich, pr. Flasche 36 kr., bei 12 à 30 kr. Herr Professor Hansch aus Wittingen bei Wechingen schreibt: Euer Wohlgeboren sandten mir unlängst 12 Flaschen Ihrer „weißen Lebensessenz“. Bei Allen, welche dieselbe benützten, hat sie die trefflichsten Dienste geleistet. Selbst bei solchen, die schon 4 bis 5 Jahre ärztlicher Hilfe sich bedienten, dabei aber keine Erleichterung verspürten, hat sie den besten Erfolg gehabt. Senden Sie daher etc. etc. — Niederlagen in den meisten Apotheken. 2.2
Agenten werden gegen hohen Rabatt überall gesucht.

Karlsruhe und Spechbach. 3.3. Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten in der kathol. Kirche zu Spechbach, Bezirksamts Eberbach, sollen zur Ausführung einzeln oder im Ganzen in Accord vergeben werden, und zwar:

Maurer- und Steinhauerarbeiten	im Anschlag zu 38 fl. 56 kr.
Zimmermannsarbeit	100 fl. 52 kr.
Schreinerarbeit	45 fl. 51 kr.
Schlosserarbeit	20 fl. — kr.
Tüncherarbeit	306 fl. 59 kr.
Maler- und Vergolderarbeiten	257 fl. 45 kr.
Summa	770 fl. 23 kr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen, bis spätestens den 7. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei katholischer Stiftungscommission Spechbach portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und Bedingungen sind unterdessen ebendasselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.
Karlsruhe und Spechbach, den 27. März 1873.
Erzbischöfliches Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Groß. Hof- und Landesbibliothek.

Die Benutzer der Groß. Hof- und Landesbibliothek werden hiermit ersucht, sämtliche entliehenen Bücher bis Mittwoch den 30. April zurück zu geben. Da die neue Aufstellung der Büchersammlung in Angriff genommen ist, so werden von jetzt ab nur die bei dieser Arbeit entbehrlichen Werke ausgeliehen. Die Verwaltung hofft indessen, die Benutzung der Bibliothek vor dem 1. August d. J. nicht einstellen zu müssen.

Annahme von Zusendungen und Abgabe von Büchern kann täglich Morgens 11—12 Uhr und am Mittwoch Nachmittags 3—5 Uhr stattfinden. Außer dieser Zeit ist das Ausleihe- und Besetzungszimmer geschlossen.

Karlsruhe, den 2. April 1873.
3.2. Die Verwaltung.

Badekuren für Invaliden.

Wie im vorigen Jahre, so sind wir auch in diesem Sommer im Stande, einer Anzahl von Invaliden des letzten Feldzuges freie Badekuren in den Armenbädern zu Baden, Dürnheim und Rappenaubach zu bewilligen, wenn die Bewerber ihre Gesuche vor dem 1. Mai d. J. an uns einreichen und denselben nachstehende Zeugnisse beilegen:

- 1) eine Beurkundung des Gemeinderathes über Mangel an eigenen Mitteln,
- 2) ein ärztliches Zeugniß über die Krankheit oder Verwundung und deren Zusammenhang mit dem Feldzug,
- 3) eine Bestätigung des Bezirksfeldwebels, daß der Bewerber den Feldzug mitgemacht hat.

Solche Invaliden, welchen schon im vorigen Jahre Badekuren von uns bewilligt waren, bedürfen nur eines neuen ärztlichen Zeugnisses über die Nothwendigkeit einer weiteren Kur.

Da die Erfahrung des letzten Jahres gezeigt hat, daß unsere Bekanntmachung den Bedürftigen vielfach sehr verspätet oder gar nicht zukam, so erlauben wir uns hiemit an die badische Presse, wie an sämtliche Behörden, Vereine und Aerzte das Ansuchen zu stellen, zu möglichster Verbreitung des Vorstehenden und der guten Sache willen beitragen zu wollen.
Karlsruhe, den 27. März 1873.

Gesamtvorstand des badischen Landes-Hilfsvereins.

Verlosungen.

Braunschweig, 31. März. Bei der heute stattgehabten Prämienziehung der braunschweigischen 20-Thlr.-Loose fielen 80,000 Thlr. auf Nr. 27 der Serie 5704, 6000 Thlr. auf Nr. 49 der Serie 7427, 2000 Thlr. auf Nr. 44 der Serie 7835.

Wien, 1. April. Bei der heutigen Gewinnziehung der österr. Creditloose fielen 200,000 fl. auf Serie 1208 Nr. 78, 40,000 fl. auf Serie 1784 Nr. 92, 20,000 fl. auf S. 1208 Nr. 40. Sonst wurden folgende Serien gezogen: 150 227 367 621 854 1706 2311 2499 2677 2836 2856 3478 4100.

Dr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag 6. April. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil des Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen der Mitglieder des groß. Hof-Orchesters: **Großes Concert** in zwei Abtheilungen. Unter Direction des Hrn. Dr. Hans von Bülow.

Karlsruhe und Dilsberg. 3.3. Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten in der katholischen Kirche zu Dilsberg, Bezirksamts Eberbach, sollen zur Ausführung einzeln oder im Ganzen in Accord vergeben werden, und zwar im Anschlag zu:

Maurerarbeit	81 fl. 40 kr.
Glaserarbeit	183 fl. 6 kr.
Schlosserarbeit	40 fl. — kr.
Tüncherarbeit	230 fl. 27 kr.
Maler- und Vergolderarbeit	636 fl. 25 kr.
Summa	1171 fl. 38 kr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 7. April d. J., Nachmittags drei Uhr, bei katholischer Stiftungscommission Dilsberg portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnung und Bedingungen sind unterdessen ebendasselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.
Karlsruhe und Dilsberg, den 26. März 1873.

Erzbischöfliche Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

Todesfälle.

- 2. April. Emil Kalenbacher, Gefreiter im Festungsartillerie-Bataillon. 21 J.
- 2. " Friedrich Küspert, Schneider, ledig. 31 J.
- 2. " Christian, Vater großh. Stallbedienter Hörnle. 3 J. 3 M.
- 2. " Regine Höll, Privatier. 62 J.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.
Nach Rastatt und Baden:
11⁰⁰, 6⁴⁵, 7⁵⁵, 10⁴⁵, 1⁴⁵, 2³⁰, 4⁵⁰, 5¹⁵, 7⁵⁰.

Nach Bruchsal und Heidelberg:
2¹⁰, 7¹⁰, 9, 11⁵⁵, 12⁴⁰, 1⁴⁰, 4⁵⁰, 7¹⁰, 8⁴⁰.

Nach Pforzheim (Mühlacker).
7⁴⁵, 10¹⁰, 1³⁰, 1⁴⁵, 5¹⁵, 7⁴⁰, 11⁵⁰.

Von Pforzheim nach Karlsruhe.
5²⁵, 6²⁵, 9⁴⁵, 12²⁵, 1³⁰, 4⁴⁵, 9¹⁵.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
Hauptbahnhof: 6¹⁰, 9²⁰, 2, 7¹⁰.
Von Mannheim nach Karlsruhe:
5⁵⁰, 10³⁰, 2⁴⁰, 6⁴⁵.

Nach Mainz (Hauptbahnhof):
6⁴⁰, 8³⁵, 10⁴⁰, 2³⁵, 6⁵.

Die mit * bezeichnetenzüge sind Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 2. April.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Bayern 5% Obligationen v. 1872	90% 5	8% Deferr. Südbahn-Bevor.	87% 5	Wachsel-Cours.
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	103 1/2	Belgien 4 1/2% Obligationen	100	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 1. Ser.	85 1/2	Amsterd. f. S.
4 1/2% do.	100	Schweden 4 1/2% Obl. in Thaler	—	5% Elisabeth, Coupons 2. Ser.	83 1/2	London
4% do.	—	Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch. Obl. i. Fr.	98 1/2	5% Elisabeth, Coupons 3. Ser.	—	Paris
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 4. Ser.	—	Brüssel
5% Obligationen	103 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 5. Ser.	—	Wien
4 1/2% do.	93	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 6. Ser.	—	Madrid
4% do.	88	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 7. Ser.	—	Lissabon
3 1/2% do. v. 1863	88	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 8. Ser.	—	Porto
5% Obligationen.	100 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 9. Ser.	—	Bombay
4 1/2% do. (Zins 1 1/2%)	100 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 10. Ser.	—	Calcutta
4% do. (Zins 1 1/2%)	93	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 11. Ser.	—	Batavia
4% do. (Zins 1 1/2%)	93	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 12. Ser.	—	Singapur
5% Obligationen	103 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 13. Ser.	—	Manila
4 1/2% do.	100	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 14. Ser.	—	Peking
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 15. Ser.	—	Shanghai
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 16. Ser.	—	Hankow
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 17. Ser.	—	Yokohama
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 18. Ser.	—	Amoy
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 19. Ser.	—	Sourabaya
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 20. Ser.	—	Swatow
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 21. Ser.	—	Amoy
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 22. Ser.	—	Shanghai
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 23. Ser.	—	Hankow
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 24. Ser.	—	Yokohama
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 25. Ser.	—	Amoy
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 26. Ser.	—	Shanghai
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 27. Ser.	—	Hankow
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 28. Ser.	—	Yokohama
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 29. Ser.	—	Amoy
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 30. Ser.	—	Shanghai
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 31. Ser.	—	Hankow
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 32. Ser.	—	Yokohama
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 33. Ser.	—	Amoy
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 34. Ser.	—	Shanghai
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 35. Ser.	—	Hankow
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 36. Ser.	—	Yokohama
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 37. Ser.	—	Amoy
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 38. Ser.	—	Shanghai
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 39. Ser.	—	Hankow
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 40. Ser.	—	Yokohama
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 41. Ser.	—	Amoy
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 42. Ser.	—	Shanghai
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 43. Ser.	—	Hankow
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 44. Ser.	—	Yokohama
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 45. Ser.	—	Amoy
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 46. Ser.	—	Shanghai
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 47. Ser.	—	Hankow
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 48. Ser.	—	Yokohama
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 49. Ser.	—	Amoy
4% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	95 1/2	5% Elisabeth, Coupons 50. Ser.	—	Shanghai

Druck und Verlag von J. G. Neumann, Neudammstr. 20 in Karlsruhe.